



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan FDP

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

Fahrradweg entlang der L 218 im Bereich des Sterleyer Berges

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung über den Bau von Fahrradwegen an Landesstraßen?

Aufgrund der Finanzplanungsdaten für den Landeshaushalt können auch in den nächsten Jahren nur die dringlichsten Einzelprojekte des Landesstraßen- und Radwegebbaus realisiert werden. Um hier besonders dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz Rechnung zu tragen, wird eine systematische Bewertung von möglichen Radwegemaßnahmen vorgenommen. Die Bewertung wird anhand eines Bewertungsbogens durch das zuständige Straßenbauamt vorgenommen. Der Bewertungsbogen enthält nachfolgende Angaben:

- Bezeichnung der Maßnahme
- Lage im vorhandenen Straßennetz
- Streckencharakteristik (Verlauf der Straße, Sichtverhältnisse, Bebauung)
- Ausbauzustand (Fahrbahnbreite, -zustand, Aufteilung des Verkehrsraums)
- Verkehrsbelastung (Tagesdurchschnitt der Kfz, LKW, Radfahrer)
- Verkehrssicherheit (Unfallgeschehen, Konfliktpunkte, angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen)
- Verkehrsfunktion (Verbindung zu Schulen, sonstigen Einrichtungen Radwanderstrecke)
- Zentrale Einrichtungen (a: Standorte für Schulen, Kindergärten, Seniorenheim, Sportstätten, sonstige Freizeiteinrichtungen – b: Bahn-, Busstation)

- Angaben zur Maßnahme (Ausbaulänge/Alternativroutenführung, technische Besonderheiten, ökologische Gegebenheiten, Kostenschätzung, Gewichtung der Einzelpunkte)

Bei der Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen und für die Beurteilung der Dringlichkeit wird landesweit einheitlich ein Mix aus den Angaben im Bewertungsbogen zugrunde gelegt.

2. Trifft es zu, dass insbesondere die Verkehrssicherheit wie auch die Belange des Fremdenverkehrs bei der Entscheidung über den Bau von Fahrradwegen an Landesstraßen berücksichtigt werden?

Im Rahmen der Bewertung von Maßnahmen ist die Verkehrssicherheit ein sehr wichtiges Kriterium, wobei in der Regel ein Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung und dem vorhandenen Zustand der Straße gegeben ist. Die Belange des Fremdenverkehrs werden in dem Kriterium „Verkehrsfunktion des Streckenzugs“ neben dem Aspekt „Schulweg“ berücksichtigt.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheit von Fahrradfahrern und Fahrradfahrerinnen auf der L 218 zwischen Mölln und Brunsmark insbesondere im Bereich des Sterleyer Berges? Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die dort gegebene starke Steigung sowie die kurvige Führung der engen Straße zu einer besonderen Gefährdung der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer führt? Wenn nein, - warum nicht?

Die Landesstraße 218 weist in ihrem Verlauf Streckenbereiche innerhalb und außerhalb von Ortsdurchfahrten auf. Der Verkehrsraum ist untergliedert in Fahrbahn mit Bankett, Entwässerungsgräben und anschließende Übergänge in Wald- und Flurbereiche. Die Fahrbahn ist 5,50 bis 6,50 Meter breit und in einem guten Zustand. Das Unfallgeschehen auf dieser Strecke, auch im Bereich des Sterleyer Berges, ist unauffällig. Die Verkehrssicherheit ist gegeben.

4. Wann ist an der L 218 im Bereich des Sterleyer Berges die letzte Verkehrszählung durchgeführt worden und welches Ergebnis hat sie erbracht?

Die letzte Verkehrszählung wurde turnusgemäß im Rahmen der Bundesverkehrszählung im Jahr 2000 durchgeführt. Die Aufbereitung der Ergebnisse ist noch nicht abgeschlossen. Die aus dem Jahr 1995 vorliegenden Verkehrszahlen belaufen sich in einem Zeitraum von 24 Stunden auf 1678 Kraftfahrzeuge, 146 Lastkraftwagen und 22 Radfahrer.

5. Welchen Stellenwert hat für die Landesregierung der Ausbau von Fahrradwegen an Landesstraßen im Bereich von Naturparken wie dem Naturpark Lauenburgische Seen?

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiges Anliegen und ein vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik der Landesregierung. Zur Förderung dieses Anliegens wurde bereits im Jahre 1998 das Programm "Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein" erarbeitet. Darin ist trotz der, auch im Bundesvergleich, hohen Ausstattung der Straßen (Bundesstraßen ca. 80% und Landesstraßen ca. 50%) mit begleitenden Radwegen, als ein Baustein der weitere Ausbau vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Investitionsmittel für den Landesstraßenbau können jedoch bei weitem nicht alle gewünschten bzw. wünschenswerten Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden. Die vordringlichen Maßnahmen werden in eine mittelfristige Maßnahmen- und Finanzplanung für den Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen (Laufzeit 5 Jahre, bei jährlicher Fortschreibung) eingestellt. Neben einigen vorhandenen Radwegen an Landesstraßen im Bereich des Naturparks Lauenburgische Seen befinden sich Radwege im Bau oder werden geplant im Bereich der L 200 von Witzeeze bis Basedow, der L 202 von Ratzeburg bis Schmilau und der L 205 Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern bis Gudow mit Ortsumgehung.

Touristische Radwege werden üblicherweise abseits klassifizierter Straßen (wie Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) geführt, um dem Radwanderer ein Erlebnis von Natur und Landschaft ungestört zu ermöglichen. Bei der Ausweisung touristischer Radwege (Radwegenetze, Fernradwege, thematische Radwege, Rundwege etc.) können unter diesen Voraussetzungen im Einzelfall durchaus auch in Teilbereichen Straßen begleitende Radwege berücksichtigt werden.

6. Wie ist der Stand der Planung eines Fahrradweges entlang der L 218 im Bereich des Sterleyer Berges?

Für die Planung eines Radwegs an der L 218 ist derzeit kein Planungsauftrag erteilt, da die Maßnahme nicht in der mittelfristigen Maßnahmen- und Finanzplanung für den Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen enthalten ist.